

Können Pflegeazubis bei Ihnen lernen?

Einsatzorte für die
Pflegeausbildung in der
Pädiatrie und Psychiatrie
gesucht

Neue Partner für die praktische Pflegeausbildung gesucht

Seit 1. Januar 2020 gibt es in der Pflege keine getrennten Ausbildungsgänge für Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege mehr. Künftig ist die dreijährige Ausbildung generalistisch ausgerichtet und führt zum Abschluss Pflegefachfrau/Pflegefachmann. Die Auszubildenden lernen jedoch während der Ausbildung alle wesentlichen Tätigkeitsbereiche der Pflege kennen.

Die Art der Versorgungsbereiche, Umfang des Praxiseinsatzes und Lage im Ausbildungsverlauf sind gesetzlich festgelegt und werden im Ausbildungsplan des Ausbildungsträgers zeitlich eingeordnet. Jedoch verfügen die wenigsten Träger der praktischen Ausbildung über alle für die Ausbildung relevanten Versorgungsbereiche. Es sind Partner notwendig, die die Pflegeausbildung durch das Angebot von Praxiseinsatzstellen fördern und den künftigen Pflegefachkräften einen Einblick in ihren Arbeitsbereich gewähren.

Praxiseinsätze in der Pädiatrie und Psychiatrie

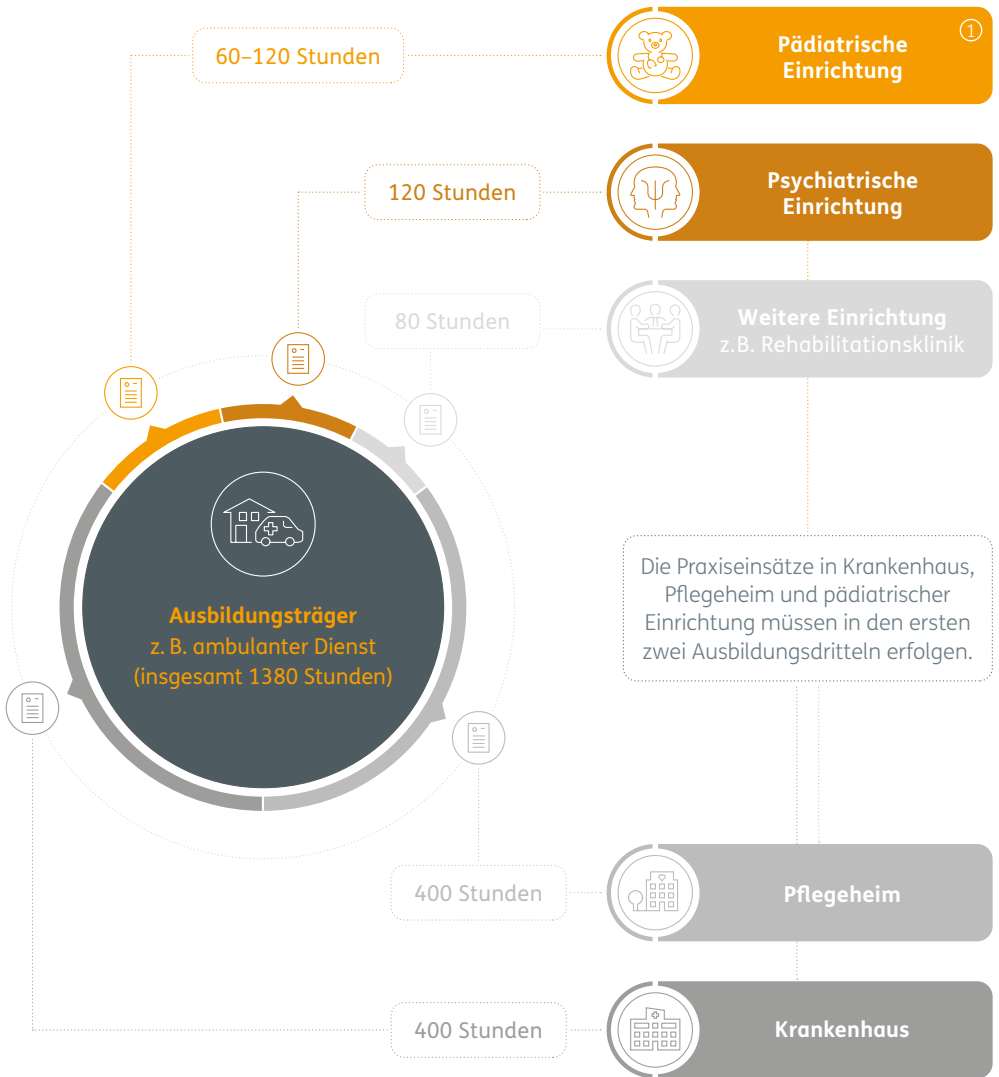
Die Pädiatrie und Psychiatrie sind im Vergleich zur stationären Langzeitpflege, ambulanten Pflege und Krankenhaus relativ kleine Tätigkeitsbereiche der Pflege, aber wichtige Versorgungsgebiete. Da das Bestreben besteht, die Ausbildungszahlen in der Pflege stetig dem Bedarf entsprechend zu erhöhen, stehen besonders in der Pädiatrie und Psychiatrie nicht genügend Praxisstellen für die Pflegeausbildung zur Verfügung.

Dabei sind die Praxiseinsätze relativ kurz. Bei den psychiatrischen und pädiatrischen Einsätzen umfasst der Einsatz nur 120 Stunden, das sind ca. 4 Wochen inklusive Unterrichtstagen. Das Pädiatriepraktikum ist aufgrund der Engpässe in der Praxis zunächst bis zum 31.12.2024 auf mindestens 60 Stunden reduziert.

Für die Auszubildenden ist ein Einblick in die unterschiedlichen Versorgungsgebiete bedeutsam, denn es kann ihre Entscheidung in welchem Tätigkeitsbereich sie später arbeiten möchten, maßgeblich beeinflussen.

Beteiligen Sie sich an der Pflegeausbildung und bieten einen Praxisplatz an!

Kooperationen für die praktische Ausbildung in der Pflege



Die Ausbildungspartner schließen einen Kooperationsvertrag ab.

¹ Bis zum 31.12.2024 umfasst der pädiatrische Einsatz mindestens 60 und höchstens 120 Stunden. Die frei werdenden Stunden können zur Verstärkung des Orientierungseinsatzes verwendet werden.

Was soll den Auszubildenden während des Praxiseinsatzes vermittelt werden?

Die Auszubildenden haben einen Einsatz in der Pädiatrie bzw. der Psychiatrie, um bestimmte Kompetenzen zu erlernen, die in ihrem Ausbildungsplan festgelegt sind. Dazu gehören beispielsweise:

In der Pädiatrie:

- ... die besondere Situation von kranken Kindern und Jugendlichen zu erkennen und ihnen altersgerecht zu begegnen
- ... pädiatrische Pflegemaßnahmen unter Anleitung selbstständig umsetzen
- ... die besondere Situation der doppelten Zielgruppe der Eltern und der Kinder zu beachten und sich auf die unterschiedlichen Bedürfnisse einzustellen

Beispiel:

Ein Auszubildender absolviert einen Pädiatrie-Einsatz in einer Inklusions-Kita. Hier unterstützt er ein Kind mit einer Cerebralparese bei den alltäglichen Verrichtungen z. B. Nahrungsaufnahme und beim Toilettengang, aber auch bei der Kommunikation und beim Spiel. Außerdem nimmt er an einem Entwicklungsgespräch teil, das die Bezugserzieherin mit den Eltern führt.

In der Psychiatrie

- ... die individuelle Situation von Menschen zu erkennen, die psychisch oder psychosomatisch erkrankt sind
- ... für die besondere Situation von Menschen mit psychischen Erkrankungen in unserer Gesellschaft sensibilisiert zu werden
- ... bei pflegerischen Maßnahmen in Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen mitzuwirken

Beispiel:

Eine Auszubildende absolviert ihren Psychiatrie-Einsatz bei einem ambulanten Dienst, der auf die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen spezialisiert ist. Sie begleitet eine Fachkraft bei den täglichen Touren. Außerdem nimmt sie an einer Teilhabekonferenz teil.

Wie lange dauert der Praxiseinsatz der Auszubildenden?

- Es geht um einen Pflichteinsatz von 60 bis 120 Stunden in der Pädiatrie in den ersten beiden Ausbildungsjahren
- Und um einen Einsatz in der Psychiatrie von 120 Stunden im dritten Ausbildungsjahr

Wer kann die Anleitung der Auszubildenden übernehmen?

Sind in der Einrichtung keine Pflegefachkräfte tätig, kann die Anleitung der Auszubildenden eine Fachkraft übernehmen. Idealerweise verfügt diese für den eigenen Beruf über eine Ausbildungsberechtigung. Anleiten können beispielsweise Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen oder medizinische Fachangestellte.

Werden Pflegefachkräfte in Ihrer Einrichtung beschäftigt, gelten die allgemeinen Voraussetzungen für Praxisanleiter*innen in der Pflegeausbildung. (Genauere Angaben dazu im Faltblatt: „Kooperationen in der Pflegeausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann“)

Gesetzlich vorgeschrieben ist, dass die Auszubildenden mindestens 6 Stunden bei 60 Stunden und 12 Stunden bei 120 Stunden Praxiseinsatz geplant und strukturiert angeleitet werden müssen.

Gibt es eine Kostenerstattung für den Aufwand?

Die Pflegeausbildung wird über einen Ausbildungsfonds finanziert. Kosten für den Praxiseinsatz (z. B. die Stunden der Praxisanleitung), die bei den Ausbildungspartnern entstehen, sind refinanzierbar aus dem Ausbildungsfonds. Die Vereinbarung dazu treffen die Ausbildungspartner im Rahmen ihres abzuschließenden Kooperationsvertrages.

Gibt es vertragliche Grundlagen für die Kooperation?

Der Ausbildungsträger schließt mit den Partnern der Ausbildung einen schriftlichen Kooperationsvertrag. Auf dieser Grundlage findet eine Abstimmung mit dem Ausbildungsträger und der Pflegeschule über den Verlauf und die Inhalte des Einsatzes statt.

Einsatzorte für die praktische Ausbildung in der Pädiatrie oder Psychiatrie

Als Einsatzort geeignet sind Einrichtungen, die Auszubildenden einen Einblick in die pflegerische Versorgung von Kindern und Jugendlichen bzw. von Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Behinderungen geben können, z.B. Träger der praktischen Ausbildung, die auf eine solche Versorgung spezialisiert sind oder über entsprechend ausgerichtete Bereiche verfügen.

Dazu zählen in Sachsen-Anhalt:

in der Pädiatrie

- Einrichtungen der Vorsorge oder Rehabilitation für Kinder und Jugendliche,
- pädiatrischen Fachpraxen,
- sozialpädiatrischen Zentren,
- beim Kinder- und Jugendärztlichen Dienst der Gesundheitsämter
- Einrichtungen zur Versorgung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung,
- Kindertagesstätten mit Integrationsplätzen,
- stationären Kinderhospizen.

in der Psychiatrie

- ambulanten Pflegeeinrichtungen mit einer Zulassung zur Versorgung nach § 71 Absatz 1 und § 72 Absatz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch, wenn sie überwiegend Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenzerkrankung versorgen,
- Einrichtungen oder Diensten, die Menschen mit chronisch psychischen Erkrankungen in gemeinschaftlichen Wohnformen betreuen,
- Einrichtungen oder Diensten, die abhängigkeitskranke Menschen in gemeinschaftlichen Wohnformen betreuen,
- psychiatrischen Fachpraxen gemäß § 95 SGB V,
- bei Diensten mit Versorgungsauftrag nach Psych HKP gemäß § 37 SGB V und
- bei Diensten mit Versorgungsauftrag nach § 37 a Abs. 2 SGB V für die Soziotherapie.

Möchten Sie die Pflegeausbildung mit einem Platz für die praktische Ausbildung unterstützen?

Praxisplätze im pädiatrischen und psychiatrischen Bereich werden gesucht. Eine Unterstützung ist sehr willkommen.

Wenn Sie einen Platz anbieten möchten, können Sie sich wenden an:

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

☞ www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

Stationäre Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser oder Pflegeschulen in der Nähe

Eine Übersicht über die Pflegeschulen in Sachsen-Anhalt finden Sie unter:

☞ https://www.pflegeausbildung.net/no_cache/ausbildende-einrichtungen-und-pflegeschulen/uebersicht-pflegeschulen.html

Mehr zur Pflegeausbildung und Ausgestaltung erfahren Sie unter:

☞ www.pflegeausbildung.net

Hilfreiche Informationen

- ➔ Handbuch für die Praxis „Ausbildung in der Pflege nach dem Pflegeberufereformgesetz“
- ➔ Faltblatt „Kooperationen in der Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann“
- ➔ Folder „Finanzierung der Pflegeausbildung“

Bestellung der Publikationen:

✉ info@arbeitgestaltengmbh.de

Erstellt durch:

ArbeitGestalten
Beratungsgesellschaft mbH, Ahlhoff
Albrechtstr. 11a
10117 Berlin
www.arbeitgestaltengmbh.de

ArbeitGestalten

© 2020 ArbeitGestalten Beratungsgesellschaft mbH

Gestaltung: vantronye – visuelle kommunikation
Druck: ARNOLD group
Auflage: 1.000 Stück
Februar 2020

Die Publikation wurde im Rahmen des Projektes „Ausbildung in der Pflege stärken“ erarbeitet und orientiert sich an einer Veröffentlichung des Landes Brandenburg. Danke für die gute Zusammenarbeit.

Das Projekt wird aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration in Sachsen-Anhalt gefördert.



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales und
Integration